



Antwort zur Anfrage Nr. 0821/2018 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Sicherung des Anteils an förderfähigem Wohnraum im Bereich des Bebauungsplanes "He130" (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie groß ist die ungefähre Anzahl der im Bereich des Bebauungsplanes „He130“ gegenwärtig vorgesehenen Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau und im individuellen Hausbau?

Von den insgesamt rund 440 geplanten Wohneinheiten sind im aktuellen Planstand ("Planstufe I") ca. 270 WE im individuellen Wohnungsbau (Einzelhaus, Doppelhaushälfte, Reihenhäuser) und ca. 170 WE im mehrgeschossigen Wohnungsbau geplant.

2. Wie erklärt die Verwaltung beim angestrebten Anteil förderfähigen Wohnraums die massive Abweichung von der im Stadtrat beschlossenen Zielmarke in Höhe von 25% ?

Es gibt keine Abweichung. Ausgehend von der unter 1 genannten Gesamtanzahl werden insgesamt 25%, also 110 WE für den geförderten Wohnraum sichergestellt. Gemäß der Beschlussvorlage 0584/2018 teilt sich der Gesamtanteil in 17,5% (77 WE) im Bereich des individuellen Wohnungsbaus und in 7,5 % (33 WE) im Bereich des mehrgeschossigen Wohnungsbaus auf.

Mainz, 09.05.2018

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter